



Diese Regeln sind eine Übersetzung in Leichte Sprache.

In schwerer Sprache heißen diese Regeln:

Geschäftsordnung Inklusionsbeirat des Land-Kreises Donau-Ries.

Erklärung:

Dieses Zeichen **§** bedeutet **Paragraf**.

Ein Paragraf erklärt eine Regel.

Damit die Regeln leichter zu lesen sind,
schreiben wir **Beirat** anstatt Inklusions-Beirat.



Regeln für den Inklusions-Beirat Donau-Ries



In diesen Regeln wird erklärt:

- Welche Aufgaben der Beirat hat.
- Wie man Mitglied vom Beirat wird.
- Wie der Beirat arbeitet.



Vorbemerkung

Seit Mai 2017 gibt es im Land-Kreis Donau-Ries diesen Beirat.

Der Beirat hilft dabei die Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen.



§

§ 1 Rechte und Aufgaben

(1) Der Beirat hilft dem Land-Kreis Donau-Ries.

Der Beirat sagt dem Land-Kreis, welche Dinge für Menschen mit Behinderung im Land-Kreis wichtig sind.

Um das zu wissen, spricht der Beirat:

- mit den Behinderten-Gruppen,
- mit Menschen mit Behinderung,
- mit dem Kreis-Tag,
- mit der Verwaltung.

(2) Der Land-Kreis gibt dem Beirat Sachen, über die der Beirat entscheidet.

(3) Der Beirat bekommt wichtige Informationen aus dem Kreis-Tag.

(4) Der Beirat schlägt Dinge vor, die der Land-Kreis für Menschen mit Behinderung tun kann.



§ 2 Wer ist im Beirat?

- 12 Menschen mit Behinderung,
- der **Inklusions-Beauftragte** des Land-Kreises
- aus jeder **Partei** des Kreis-Tages ein Vertreter
- 4 Vertreter der **ARGE OBA** Donau-Ries
- 1 Vertreter vom **Schul-Amt** Donau-Ries
- 1 Vertreter der **Agentur für Arbeit**
- 1 Vertreter vom **Integrations-Fachdienst**

Dazu kommen noch beratende Vertreter und Begleit-Personen zur Unterstützung der Mitglieder mit Behinderung.



Frage

**Erklärung:**

Der **Inklusions-Beauftragte** ist ein Mitarbeiter des Landrats-Amtes.

Er setzt sich für Menschen mit Behinderung ein.

Zu einer **Partei** gehören viele Politiker.

Es gibt verschiedene Parteien.

Das **Schul-Amt** hilft den Schulen im Land-Kreis bei bestimmten Sachen.

Die **ARGE OBA** bedeutet **Arbeits-Gemeinschaft** der **Offenen Behinderten-Arbeit**.

Dazu gehören das Bayrische Rote Kreuz, die Lebenshilfe, die Stiftung Sankt Johannes, und die Diakonie Donau-Ries und Neuendettelsau.

Zur **Agentur für Arbeit** sagte man früher Arbeits-Amt. Die Agentur für Arbeit vermittelt Arbeits-Stellen und von dort gibt es das Arbeitslosen-Geld.

Der **Integrations-Fachdienst** ist eine Firma, die Menschen mit Behinderung helfen eine Arbeits-Stelle zu finden.

Sie helfen Firmen, damit sie Menschen mit Behinderung beschäftigen können.

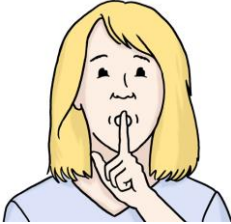


**§ 3 Auswahl der Beirats Mitglieder**

Die Beirats-Mitglieder werden gewählt.

Man kann sich bewerben oder vorgeschlagen werden.

Das Landratsamt berichtet in der Zeitung über den Beirat.



	<p>§ 4 Wie lange ist man im Beirat? Im Beirat ist man für 6 Jahre.</p>
	<p>§ 5 Wenn jemand im Beirat aufhört Jemand hört im Beirat auf: Dann kommt ein Ersatz-Mitglied in den Beirat.</p>
	<p>§ 6 Schweige-Pflicht Wenn Themen vom Beirat geheim sind, wird das in der Sitzung gesagt. Dann muss man darüber schweigen.</p>
	<p>§ 7 Sprecher Der Beirats-Sprecher und sein Vertreter werden vom Beirat benannt. Zum Sprecher sagt man auch Vorsitzender.</p>
	<p>§ 8 Sitzungen</p> <p>(1) Sitzungen gibt es mindestens 2 Mal im Jahr. Es kann auch mehr Sitzungen geben.</p> <p>(2) Der Sprecher lädt den Beirat 2 Wochen vorher ein.</p> <p>(3) Die Mitglieder bestimmen über was sie sprechen möchten. Das Thema muss mindestens 3 Wochen vor der Sitzung angemeldet werden. Das Thema wird in der Sitzung besprochen. Aber nur, wenn mindestens jedes 4. Mitglied über das Thema sprechen möchte.</p>



(4) Zu den Sitzungen vom Beirat kann **jeder** kommen und zuhören.

(5) Wenn es besondere Dinge zu besprechen gibt: Dann kann der Beirat eine **Klausur**-Tagung machen. **Klausur** heißt:

Der Beirat trifft sich an einem besonderen Ort. Dort ist niemand anderes dabei.

(6) Wenn der Beirat eine große Aufgabe hat:

Dann kann der Beirat Arbeits-Gruppen bilden.

In den Arbeits-Gruppen können auch Menschen sein, die **nicht** im Beirat sind.

Die Arbeits-Gruppen kümmern sich um die Aufgaben und berichten dem Beirat darüber.



(7) Der Beirat kann auch **Experten** einladen:

Experten sind Personen, die über etwas besonders gut Bescheid wissen.

Die Personen berichten dann in der Sitzung darüber.

§ 9 Abstimmungen



(1) Der Beirat kann bei manchen Themen abstimmen. Dafür muss mehr als die Hälfte der Mitglieder da sein.

(2) Wenn bei einer Abstimmung Mitglieder zustimmen und genauso viele Mitglieder dagegen sind, dann ist das Thema abgelehnt.



§ 10 Protokoll und Geschäftsführung

(1) Es wird aufgeschrieben, was auf den Sitzungen besprochen wird.

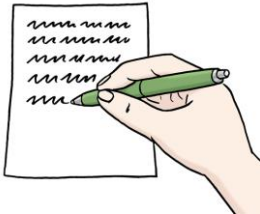
Das nennt man Protokoll führen.

(2) Die Geschäftsführung übernimmt ein Vertreter der ARGE OBA.





(3) Die Geschäftsführung berät und hilft den Sprechern bei der Themenauswahl und bei politischen Themen.

Wenn die Sprecher der Geschäftsführung den Auftrag geben, dann kümmert sie sich um:

- Termine und Einladungen zur Sitzung,
- das Protokoll und den Versand,
- organisiert die Arbeitsgruppen und schreibt die Ergebnisse auf.



Wahl-Zettel

	Ummantel Hitzgen	<input type="radio"/>
	Henrichs Reib	<input type="radio"/>
	Klaasgroo Kinsum	<input checked="" type="radio"/>
	Kisch Gitzoo	<input type="radio"/>

§ 11 Ab wann gelten diese Regeln?

Der Beirat beschließt diese Regeln.

Danach gelten diese Regeln.

Das Datum steht auch im Protokoll.